

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



STADT  
NIDDERAU

<b>Mitteilungsvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>MI-72/2022</b>	
Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60 FBL Stadtentwicklung und Bauwesen
Sachbearbeiter/in:	Bernd Dassinger
Datum:	17.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	28.11.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	01.12.2022	zur Kenntnis

**Betreff:**

Sachstand zu den Möglichkeiten der Unterbringung von Geflüchteten

**Mitteilung / Information:**

Gemäß Aufstellung des MKK über die Aufnahme von Geflüchteten, Stand Oktober 2022, hat die Stadt Nidderau zur Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufnahmequote bis Jahresende folgende Sollzahlen:

bei Flüchtlingen aus Drittstaaten: 114 Personen  
 bei Flüchtlingen aus der Ukraine: 22 Personen

Im Schreiben des MKK an die Städte und Gemeinden im Main-Kinzig-Kreis vom 9.11.2022 werden die Zuweisungen zur Erfüllung der verbindlichen Aufnahmequoten verstärkt ab KW 49 angekündigt und ebenfalls, dass ab KW 52 mit weiteren Zuweisungen zu rechnen ist.

Die Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen in den Städten und Gemeinden werden seit dem Jahr 2015 permanent beansprucht. Ein normaler Wohnungsmarkt für Wohnungssuchende ist seither nicht mehr existent. Die Stadt Nidderau konnte bisher nur mit einem hohen finanziellen und personellen Aufwand, zusammen mit einem hohen Maß an gesellschaftlicher Unterstützung und Akzeptanz für die Maßnahmen, die Aufnahmequoten erfüllen.

Mit den aktuellen und den zu erwartenden Aufnahmequoten und deren Fristen für die Zuweisungen kann die Unterbringung nicht mehr wie bisher mit geplanten Neubauprojekten, Belegung von freiwerdenden Wohnungen, Ankauf von Immobilien, Anmietung von privatem Wohnraum, Umnutzung von Jugendzentren oder der Errichtung von Wohncontaineranlagen abgefangen werden.

Zumal dafür im laufenden Haushalt keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Privater Wohnraum wird momentan zwar vermehrt angeboten doch meist nur für Flüchtlinge aus der Ukraine und oft zu Konditionen, die über den vom Kreis vorgegebenen Mietübernahmen liegen. Die Zahlung von genehmigten Kostenübernahmen des Kreises erfolgen mit großen zeitlichen Verzögerungen, was die finanzielle Situation der Stadt zusätzlich belastet.

Das Aufnahmesoll für Flüchtlinge aus der Ukraine von 22 Personen bis zum Jahresende kann aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Anmietung von privatem Wohnraum erfüllt werden, entsprechende Angebote liegen vor.

Das Aufnahmesoll für Flüchtlinge aus Drittstaaten kann bis zum Jahresende (6 Wochen) jedoch nicht erfüllt werden.

Dem MKK wurde als mittelfristige (12 Wochen) Unterbringungsmöglichkeit der Ankauf von zwei Immobilien genannt. Mit der Nutzung als gemeinschaftliches Wohnen, könnten dort nach Einschätzung der Verwaltung maximal 50 Personen untergebracht werden, somit beläuft sich ein verbleibendes Aufnahmesoll bei 64 Personen.

Als Unterbringungsmöglichkeit für die kurzfristige Unterbringung einer hohen Anzahl von Personen kommen nur Sammelunterkünfte bzw. Notunterkünfte, wie sie aktuell in umliegenden Kreisen und Gemeinden mit der Belegung von Sporthallen oder Errichtung von Hallen in Zeltbauweise errichtet werden, in Frage, für deren Betrieb ein Dienstleister hinzugezogen werden muss. Diese Lösungen können auch immer nur als Zwischenlösung angesehen werden, weil ein längerer Aufenthalt in diesen Unterkünften nicht zugemutet werden kann und zu Folgekonflikten führt.

Der Stadt Nidderau stehen für eine solche Umsetzung neben den Bürgerhäusern keine geeigneten Objekte oder Grundstücke zur Verfügung.

Des Weiteren sind die beiden Ortsteile Ostheim und Eichen durch die vorhandenen Containeranlagen und Sammelunterkünften bereits stark belastet, so dass eine Erhöhung der Kapazitäten in diesen Ortsteilen zu Gunsten der sozialen Durchmischung verzichtet werden sollte.

Wie angekündigt beginnt das Jahr 2023 danach mit einem neuen Aufnahmesoll. Ein Ende des Migrationsgeschehens ist nicht absehbar, die Tendenzen deuten eher auf eine Zunahme hin.

Bis Ende der 47 KW finden hier noch Verhandlungen statt, welche in einer zu dieser Vorlage noch zu ergänzenden Mitteilung, sowie sich daraus ergebenden priorisierten Vorschlagsliste der Verwaltung eingearbeitet werden.

**Freigabe:**

gez. Andreas Bär  
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger  
FB-Leiter/in

gez. Bernd Dassinger  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

**Anlage(n):**

1. Prioritätenliste zur Schaffung von Wohnraum zur Unterbringung geflüchteter Personen
2. Gremienmitteilung Sachstand zu aktuellen Möglichkeiten der Unterbringung geflüchteter Personen